



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. Apr. 2021

— **Unerlaubtes Graffiti in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1228/21

Sehr geehrter Herr Braun,

— nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Zum ersten Jahrestag des rechtsextremen Anschlags in Hanau haben Sprayer an einer Steinwand am Dresdner Landtag eine Botschaft hinterlassen.“

1. **Wie viele unerlaubte Graffiti-Schmierereien gab es die letzten drei Jahren an Gebäuden und Flächen der Landeshauptstadt Dresden?**
Bitte einzeln aufschlüsseln.“

Die Anzahl unerlaubter Graffiti-Schmierereien an Gebäuden und Flächen der Landeshauptstadt Dresden in den letzten drei Jahren können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	Unerlaubte Graffiti		
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Anzahl	160	163	187

2. „Wie viele davon waren rechts, links oder anders politisch motiviert?“

Hierzu wird gesamtstädtisch keine Statistik geführt.

3. „Wie viele davon waren nur Schmierereien?“

Hierzu wird gesamtstädtisch keine Statistik geführt.

4. „Wie viele Strafanzeigen hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020 diesbezüglich gestellt? Mit welchem Ermittlungserfolg?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Jahr 2020 in insgesamt 167 Fällen Strafanzeige gestellt. Eine gesonderte Statistik bezüglich der Ermittlungsquote wird nicht geführt. Die Verfahren werden jedoch in der Regel eingestellt, da keine Täter ermittelt werden können. In Einzelfällen wurden seitens der Staatsanwaltschaft Dresden namentlich bekannte Verursacher benannt.

5. „Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Dresden durch diese Graffiti-Schmierereien im Jahr 2020 entstanden?“

Der Landeshauptstadt Dresden entstanden im Jahr 2020 Kosten für die Beseitigung von Graffiti in Höhe von 87.692,04 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert